

Deckblatt zum Bebauungsplan

Mittich – Mitte

Deckblatt Nr. 5

Gemeinde: Neuhaus a. Inn

Landkreis: Passau

Regierungsbezirk: Niederbayern

Stand: 07.02.2012

Änderung:

Textliche Festsetzungen:

0.2.1 Neben Satteldächern und Halbwalmdächern sollen künftig auch Walmdächer zugelassen werden

Bei Walmdächern wird eine abweichende Dachneigung ab 23 ° zugelassen

Die sonstigen textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes behalten unverändert ihre Gültigkeit.

Begründung:

Da im Bereich Mittich Wohnen nur im Obergeschoß erlaubt ist, müssen die Häuser mindestens zweigeschossig gebaut werden.

Um die Kubatur möglichst gering halten zu können, wird ausnahmsweise auch die Errichtung eines Walmdaches mit einer Dachneigung ab 23 ° ermöglicht.

Diese Ausnahme wird zugelassen, da bereits einzelne Häuser mit Walmdach in Mittich errichtet worden sind.

Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt. Es wird deshalb das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB angewendet.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung/Umweltbericht abgesehen.
